Bezirk Schwaben **Bezirk Schwaben** -Sozialverwaltung-Eingangsstempel Hafnerberg 10 86152 Augsburg falls bekannt, Az: Antrag auf Gewährung von Leistungen in einer Förderstätte bei einem anderen Leistungsanbieter in einer WfbM für ein Budget für Arbeit (plus weitere Anlage) für ein Budget für Ausbildung Wo: Ab wann: Unzutreffendes ist zu streichen! 1. Persönliche Verhältnisse a) des Antragstellers b) des Ehegatten (auch wenn verstorben, geschieden oder getrennt lebend) bzw. des Lebenspartners Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname geb. am Geburtsdatum ☐ ledig geschieden **Familienstand** verheiratet verwitwet aetrennt lebend Seit: Staatsangehörigkeit/ausländerrechtl. Status bitte Nachweis beifügen Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein In Deutschland lebend seit Geburt falls nein, Jahr des Zuzugs PLZ, Wohnort Straße, Nr. Telefon Beruf Arbeitgeber zuletzt krankenversichert bei vom bis vom bis vom bis (Mitgliedsnr.) zuletzt rentenversichert bei

bis

vom

bis

vom

bis

vom

lame (ch Lebensgefährte/in) l ggf. auch Geburtsname)				
Vornam	ue				
Geburts	datum				
Familior	nstand/Verwandschafts-	,		,	,
verhältnis zum Hilfesuchenden		/	/	/	/
Beruf/Staatsangehörigkeit		/	/	/	/
	er bzw. Rentenversicherungsträg ionsfestsetzungsbehörde	er			
Kranker	nkasse				
Höhe do (mtl. ne	es Einkommens				
-	nein Nachfragende Person Ehegatte Elternteil	istes (Zivildienstgesetz)? ja falls	ja,	GdS GdS	
b) - - -	nein Nachfragende Person	ja falls (Name) ragenden Person llen oder vermisst (Bundesv (Bundesversorgungsgesetz), Bundeswehr verstorben (Sol	ersorgungsgesetz), , datenversorgungsgese	GdS GdS	
b) - -	nein Nachfragende Person Ehegatte Elternteil Sind Angehörige der nachf durch Kriegsereignisse gefa an Kriegsleiden verstorben im militärischen Dienst der	ja falls (Name) ragenden Person llen oder vermisst (Bundesv (Bundesversorgungsgesetz), Bundeswehr verstorben (Sol	ersorgungsgesetz), datenversorgungsgeset nstgesetz)?	GdS GdS	
b) - - -	nein Nachfragende Person Ehegatte Elternteil Sind Angehörige der nachf durch Kriegsereignisse gefa an Kriegsleiden verstorben im militärischen Dienst der bei der Ausübung des Zivild nein Ehegatten (bei Wiede	(Name) ragenden Person Illen oder vermisst (Bundesv (Bundesversorgungsgesetz) Bundeswehr verstorben (Sol	ersorgungsgesetz), datenversorgungsgeset nstgesetz)? ja, r Ehegatte) (Name,	GdS GdS tz), oder Geburtsdatum)	
b) - - -	nein Nachfragende Person Ehegatte Elternteil Sind Angehörige der nachf durch Kriegsereignisse gefa an Kriegsleiden verstorben im militärischen Dienst der bei der Ausübung des Zivild nein Ehegatten (bei Wiede	ipa falls (Name) ragenden Person Illen oder vermisst (Bundesv (Bundesversorgungsgesetz) Bundeswehr verstorben (Soldienstes verstorben (Zivildien ipa falls erverheiratung auch frühere ihr ehel. Erklärte, adoptierte,	ersorgungsgesetz), datenversorgungsgeset nstgesetz)? ja, r Ehegatte) (Name,	GdS GdS tz), oder	
b) - - - -	nein Nachfragende Person Ehegatte Elternteil Sind Angehörige der nachf durch Kriegsereignisse gefa an Kriegsleiden verstorben im militärischen Dienst der bei der Ausübung des Zivild nein Ehegatten (bei Wiede Kinder (ehelich, fü nichtehel.	ipa falls (Name) ragenden Person Illen oder vermisst (Bundesv (Bundesversorgungsgesetz) Bundeswehr verstorben (Soldienstes verstorben (Zivildien ipa falls erverheiratung auch frühere ihr ehel. Erklärte, adoptierte,	ersorgungsgesetz), datenversorgungsgeset nstgesetz)? ja, r Ehegatte) (Name,	GdS GdS tz), oder Geburtsdatum)	
b) - - - - -	nein Nachfragende Person Ehegatte Elternteil Sind Angehörige der nachf durch Kriegsereignisse gefa an Kriegsleiden verstorben im militärischen Dienst der bei der Ausübung des Zivild nein Ehegatten (bei Wiede Kinder (ehelich, fü nichtehel. Elternteil	(Name) ragenden Person Illen oder vermisst (Bundesversorgungsgesetz), Bundeswehr verstorben (Soldienstes verstorben (Zivildien ja falls erverheiratung auch früheren ir ehel. Erklärte, adoptierte, Stief-/Pflegekinder, Enkel)	ersorgungsgesetz), datenversorgungsgeset nstgesetz)? ja, r Ehegatte) (Name,	GdS GdS tz), oder Geburtsdatum) Geburtsdatum)	
b) - - - - -	nein Nachfragende Person Ehegatte Elternteil Sind Angehörige der nachf durch Kriegsereignisse gefa an Kriegsleiden verstorben im militärischen Dienst der bei der Ausübung des Zivild nein Ehegatten (bei Wiede Kinder (ehelich, fü nichtehel.	in in its image in the property of the propert	ersorgungsgesetz), datenversorgungsgeset nstgesetz)? ja, r Ehegatte) (Name,	GdS GdS tz), oder Geburtsdatum) Geburtsdatum) Vollmacht?	

b)	Dauernde Behinderung, Krankh	eit besteht	ja	nein	
	Ursache (z.B. angeborene Behir	derung, Unfall, Impfschaden, Berufskranl	kheit)		
					
c)	Hat der Antragsteller einen Sch	werbehindertenausweis?	ja	nein	
	(falls ja, bitte Kopie beifügen)				
d)	Wurden Anträge auf Sozialleist (z.B. Renten, Kindergeld, Arbeitslo	ungen gestellt? sengeld, Krankengeld, Rehabilitationslei	ja stungen)	nein	
	(Tag, Behörde, AZ; Bewilligungsb	escheid in Fotokopie beifügen)			
e)	Wurden Anträge auf Sozialleist	ungen abgelehnt? (Bescheide beifü	gen) ja	nein	
5.	Aufenthaltsverhältnisse der na	chfragenden Person			
a)	Datum der Einrichtungsaufnah	me:			
b)	derzeitiger Aufenthaltsort:				
c)	•	olizeiliche Meldung nicht aussch		· ,	
	wahrend der letzten 6 Monate	vor der Aufnahme in die Einrich	htung (ggf. gesondertes Blatt beif	rugen)	
d)	hai Ühartritt aus dam Ausland	Datum und Ort des Grenzübertr	itte:		
u)	bei obeitiitt aas aein Aasiana,	Datam and Off des dienzaberti	10		
lch	orklära dass die verstehenden A	ngahan dar Wahrhait antenrachai	n und ich nichts verschwiegen habe		
		•	ger Angaben strafrechtlich verfolg		
	rden kann und zu Unrecht erhalte				
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	gegen Drittverpflichtete (z.B. auf Ur gegen andere Leistungsträger (z.B.	—		
Kra	nkengeld, Rente) geltend gemacht	werden können.			
			e Änderung der Familien-, Einkomme und unaufgefordert dem Träger der	ens-	
Hilf	e mitzuteilen habe.				
		ermit, soweit für die Hilfegewährung der Vergangenheit Leistungen erha			
Sin	d die Voraussetzungen für Kriegsor		it beantragt und die Zustimmung nac	:h § 54	
Ab	s. 2 KFürsV erteilt.				
Son	stige Angaben:				
Gel	dleistungen können gezahlt werden auf	IBAN			
Ban	kinstitut	BIC			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers bzw.	 Unterschrift des Fhegatt	Unterschrift des Ehegatten	
		seiner gesetzlichen Vertreter			

i i

Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher

Bezirk Schwaben Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Telefon: 0821 3101-0, Email: Poststelle@bezirk-schwaben.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Telefon: 0821 3101-3421, Email: <u>Datenschutz@bezirk-schwaben.de</u>

Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage

Der Bezirk Schwaben verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch oder dessen besonderen Teilen (§ 68 SGB I).

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X sowie auf spezialgesetzliche Regelungen wie das SGB IX und XII.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist durch den Bezirk Schwaben zulässig, sofern die Daten für die Erfüllung anderer Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern erforderlich sind (§ 67c Abs. 2 SGB X).

Auch Sozialdaten Verstorbener können nach § 35 Abs. 5 SGB I verarbeitet werden.

Datenkategorien

Insbesondere folgende Datenkategorien werden durch den Bezirk Schwaben verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Anschrift
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Renten-/Sozialversicherungsnummer sowie Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Daten der Bedarfe der Unterkunft und Heizung
- Ggfls. Stellungnahmen des amtsärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, Arztberichte, Gutachten oder Befundberichte von Fachärzten/Kliniken, oder Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)

Erhebung von Daten

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Bezirk Schwaben u. a. auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. Unterhaltspflichtige) nach § 117 SGB XII,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung, Pflegeversicherung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht,
- im Rahmen von Amtshilfeersuchen bei Amtsgerichten u.a. zur Feststellung von Eigentumsverhältnissen (z.B. Grundbuchauszüge) oder bei den Gutachterausschüssen zur Verkehrswertermittlung von Grundbesitz,
- bei anderen Sozialleistungsträgern und Stellen zur Durchführung von Erstattungsansprüchen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Ihre Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Datenübermittlung an Dritte

Ihre Daten können vom Bezirk Schwaben im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 67d ff. SGB X an Dritte übermittelt werden, z. B. an andere Sozialleistungsträger i.S.d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen EU-Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII, § 41 SGB IX).

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist. Im Falle einer offenen Forderung des Bezirks Schwaben (Rückforderung, Erstattungsbescheid, Darlehen), werden die Daten

gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Bezirk Schwaben jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Bezirk Schwaben.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirk Schwaben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gem. § 60 Abs. 1 SGB I verpflichtet, alle für die Sozialleistungen erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken) zuzustimmen, wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können.

Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).